



Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Düsseldorf zum 31. Dezember 2024

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2025 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 gemäß § 96 Absatz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen festgestellt und den Oberbürgermeister entlastet.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -12.154.518,95 Euro wird durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Der vollständige Jahresabschluss inklusive Lagebericht kann gemäß § 96 Absatz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses auf der Internetseite der Landeshauptstadt Düsseldorf www.duesseldorf.de/finanzen/jahresabschluesse eingesehen werden.

Der Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss uneingeschränkt bestätigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen **dieses Jahresabschlusses** nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. **dieser Jahresabschluss** ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 8. Mai 2026

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister